

Lindauer wurde 1978 als Berufsverbotsopfer kein Lehrer in Bayern

Die Aktiven der linken Studierenden-, Jugend- und Lehrlingsbewegung Westdeutschlands der späten 1960er Jahre suchten sich ab den frühen 1970er Jahren Arbeitsplätze. Dies alarmierte nicht nur die vielen noch, bzw. wieder vorhandenen ehemaligen Parteigänger der NSDAP im Staatsapparat der damaligen BRD. Aufbauend auf die Verbote der „Freien Deutschen Jugend“ FDJ 1951 sowie der kommunistischen Partei KPD 1956, erließen Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) sowie die damals zehn westdeutschen Landesregierungen aus CDU, CSU, SPD und FDP am 28. Januar 1972 gemeinsam den „Radikalenerlass“. In Form einer Regelanfrage beim Inlandsgeheimdienst (Verfassungsschutz) sollten nun alle Bewerberinnen und Bewerber auf einen Arbeitsplatz in den öffentlichen Schulen, den Universitäten, der Bundespost, Bundesbahn usw. auf ihre „Verfassungstreue“ überprüft werden. Die Lindauer Zeitung titelte dazu am 29. Januar 1972 u.a.: „Bundeskanzler und Regierungschefs der Länder sind einig – Größerer ‚Schutz‘ vor Extremisten. Kommunisten oder Rechtsradikalisten werden künftig kaum mehr ins Beamtenverhältnis übernommen.“

Hinzu kam innerhalb der Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes DGB durch die sozial- und christdemokratischen Funktionäre des Bundesvorstandes im Oktober 1973 der „Unvereinbarkeitsbeschluss“. Dieser wies die Einzelgewerkschaften innerhalb des westdeutschen DGB an, gegen die innerhalb der Gewerkschaften tätigen Mitglieder der aus dem gesellschaftlichen linken Aufbruch der zweiten Hälfte der 1960er Jahre hervorgegangenen Organisationen vorzugehen. „Die Abgrenzung ging so weit, dass Angehörige oder Sympathisanten der K-Gruppen bei GEW-Veranstaltungen [Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, GEW, K.S.] nicht im Saal sein durften – Funktionären drohte der Ausschluss, wenn sie dies nicht durchsetzten [...] Belegt ist, dass der DGB bis 1979 Listen ausgeschlossener Mitglieder an einen großen Empfängerkreis verschickte, bis Hinweise auf Datenschutz dieses Vorhaben beendete.“¹



Edgar Vögel 1978

Lindauerinnen und Lindauer studierten damals u.a. an den Hochschulen in Konstanz, Ulm, Augsburg, München und Weingarten. Peter Renz, einer der beiden Chronisten der rebellischen Studierendenbewegung der Jahre ab 1968 an der Pädagogischen Hochschule in Weingarten, schilderte die geistigen und psychologischen Auswirkungen der Berufsverbote unter den dortigen Studentinnen und Studenten in seinem Roman „Vorläufige Beruhigung“ an siebzehn Stellen des Buches u.a. folgendermaßen: „Nitas drohende Überprüfung war eigentlich ein Witz. Aber eine Tatsache. War es erlaubt, ein schlechtes Gedächtnis zu haben, oder mussten wir wirklich daran gehen, uns ernsthaft zu erinnern? [...] Und jetzt dieser Brief. Das war eine Warnung [...] Der Brief mit den konkreten Anschuldigungen der Schulbehörde lag drinnen auf der Kommode. Dagegen fiel mir nichts ein. Das Leben ist nun mal kein Argument für die. Unsere große Zeit links der Basilika, jeder Tag wie eine Epoche...“² Das Denken und engagierte Handeln in linken, systemalternativen und gemeinwohl-sozialistischen Alternativen zum Kapitalismus war bei Androhung eines

Berufsverbotes verboten und durchgesetzt worden. Das hatte und hat mannigfache Auswirkungen bis heute.

In Lindau formulierte 1976 der linke SPD-Bundestagsabgeordnete für das Allgäu, Dieter Lattmann, eine erste öffentliche Kritik daran in der Ausgabe Nr. 8 der damaligen aus den früheren JUSOS (Jungsozialisten/-innen in der SPD) hervorgegangenen Mitgliederzeitung „SOZI“ des SPD-Ortsvereins Lindau mit folgenden Worten: „Zum Beispiel die gesamte Steuergesetzgebung [...] Wenn wir aber daran rühren, wird das als ‚Sozialismus‘ verteufelt, als ‚Systemveränderung‘ ja ‚Extremismus‘ oder ‚Verfassungsfeindlichkeit‘. Ist es zwar Unsinn, hat es doch Methode. Jede Veränderung, die den besitzenden Schichten nicht passt, soll als demokratiefeindlich denunziert werden. Der Staat in dem wir leben ist aber noch lange nicht die Demokratie, die das Grundgesetz fordert.“

Die Ortsgruppe Lindau-Lindenberg der neuen Deutschen Kommunistischen Partei DKP, 1975 durch bisherige Mitglieder der linken Minderheit innerhalb des Lindauer SPD-Ortsverbandes gegründet und eine der gezielt durch die Berufsverbote bedrohten systemalternativen Organisationen, widmete sich in ihren Lindauer Veröffentlichungen wiederholt diesem Thema. So wandte sie sich beispielsweise in der Ausgabe zum 1. Mai 1976 ihrer Stadtzeitung „LEUCHTFEUER“ u.a. gegen das Berufsverbot gegen den Lokomotivführer Rudi Röder aus Würzburg, welchem von der Bundesbahndirektion aus politischen Gründen zum 1. Juli 1976 gekündigt worden war.

SOZI
 Mitgliederzeitung des SPD Ortsvereins Lindau / 8 Nr 8
 SOZIALDEMOKRATISCHE INFORMATIONEN



Kopf der Lindau-Lindenger DKP-Stadtzeitung „Leuchttfeuer“ von 1976. Sammlung Schweizer, Lindau.

Anfang Februar 1978 erfuhr der Lindauer Edgar Vögel durch das bayerische Kultus-

ministerium, dass er, obwohl erfolgreicher Absolvent der Münchner Technischen Universität, nicht zum Referendariat an einer bayerischen Schule zugelassen werde. Vögel war 1950 in Lindau geboren, hatte am Bodensee-Gymnasium 1969 erfolgreich sein Abitur und 1977 sein erstes Staatsexamen an der TU München absolviert. Seine Verfassungstreue wurde vom Ministerium bezweifelt, weil er im Februar 1974 eine Demonstration gegen die Schließung der Studierendenkantine (Mensa) der

Technischen Universität angemeldet hatte. Außerdem sei er im Januar 1974 Verantwortlicher des Busses Nr. 3 der Verfassten Studierendenschaft zur Bonner Demonstration gegen geplante Verschlechterungen des Hochschulrahmengesetzes gewesen. Zudem sei er als Vertreter des Sozialistischen Hochschulbundes SHB im Juni 1974 in den Vorstand des Münchner Studierendenrates gewählt worden und habe beispielsweise 1975 einen Informationsstand dieses SHBs an der TU München angemeldet.

Dieser SHB aber sei aus Sicht des Kultusministeriums verfassungswidrig, weil in dessen Programm u.a. stehe: „Der SHB ist eine sozialdemokratische Studentenorganisation, die auf der Grundlage des wissenschaftlichen Sozialismus um die sozialistische Umgestaltung der BRD kämpft. Hierbei leisten die marxistische Theorie und die Praxis des Verbandes einen Beitrag für die Erreichung des Zieles, den Sieg der Arbeiterklasse und ihrer verbündeten gesellschaftlichen Schichten über die Klasse des Monopolkapitals.“

Zu diesen und weiteren Vorwürfen des Inlandsgeheimdienstes (Verfassungsschutz) wurde Edgar Vögel im Februar 1978 eine dreiviertel Stunde lang im Kultusministerium verhört. Das Ergebnis war, dass dem Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands SPD sowie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW, Edgar Vögel, im März die „Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien“ in ganz Bayern verwehrt wurde.³

Im ihrem Bayernteil schrieb die Lindauer Zeitung hierzu am 12. April des gleichen Jahres u.a.: „Immer skandalöser werden nach Ansicht des Münchner SPD-Bundestagsabgeordneten Rudolf Schöfberger die ‚Berufsverbotsfälle‘ in Bayern [...]

Damit sei es jetzt in Bayern so weit, dass die ‚Berufsverbotspraxis‘ in das Herz der SPD trifft.“ Am gleichen Tag wurde bekannt, dass der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim die neofaschistische Partei NPD als „nicht verfassungsfeindlich“ erklärte.

Tags darauf berichtete die Lindauer Zeitung, dass die bayerische SPD-Landesgruppe im Bundestag bei Bayerns Ministerpräsident Goppel (CSU) gegen dieses Berufsverbot protestiert hatte.

Lindaus im Dezember 1977 erstmals erschienene neue Jugend- und Stadtzeitung „Collage“, bzw. „Collage-Forum“ hatte bereits in ihrer ersten Ausgabe zu den Berufsverboten den Spieß umgedreht und in einem Offenen Brief eines ihrer Redakteure an Kultusminister Maier (CSU) u.a. geschrieben: „Da Sie jedoch, wie auch ihre Parteifreunde, ständig den Radikalenerlass verteidigen



Titelseite der Sonderausgabe der Lindauer Jugend- und Stadtzeitung vom Sommer 1978 zum Berufsverbot gegen den Lindauer Edgar Vögel. Repro: Karl Schweizer

oder sogar verschärfen wollen [...] glaube ich annehmen zu können, dass dies auch für die Minister gelten sollte.“ Im Sommer 1978 veröffentlichte das COLLAGE-Team eine Sonderausgabe der Zeitung zum Berufsverbot gegen Edgar Vögel.

Alle Argumente und aller Protest änderten jedoch nichts am Berufsverbot gegen Edgar Vögel. Dieser kehre deshalb Bayern den Rücken zu, bewarb sich in Niedersachsen erfolgreich auf eine Lehrerstelle und arbeitete dort dann viele Jahre erfolgreich als Lehrer.

Rund 3,5 Millionen Gesinnungsüberprüfungen von Menschen fanden bundesweit seit 1972 statt, rund 11.000 Berufsverbotsverfahren wurden eingeleitet, 265 Menschen wurden daraufhin entlassen, 2.200 Disziplinarverfahren durchgeführt und 1.256 Linke nicht in den Öffentlichen Dienst aufgenommen. Erst nach der öffentlichen Verurteilung durch die Internationale Arbeits-Organisation (ILO) der UNO 1987 sowie der Verurteilung dieser Praxis als nicht mit dem Grundgesetz übereinstimmend durch den Europäischen Gerichtshof 1995 wurde dieses Regelwerk im erweiterten Deutschland seit 2001 so vorerst nicht mehr angewandt. Unter anderem in Bayern aber existiert das Verfahren in modifizierter Form weiter.

Eine spezielle Variante der bundesdeutschen Berufsverbotspraxis nach der Eingliederung der DDR in die BRD 1990 waren die zahlreichen Entlassungen ehemaliger DDR-Bürgerinnen und Bürger wegen ihrer „zu großen Nähe zum System der DDR“, bzw. deren Nichtübernahme in den bundesdeutschen Staatsapparat.

© Karl Schweizer, www.edition-inseltor-lindau.de, Februar 2022.

Quellen:

¹ Esther Geislinger, „Rechtsstaatlich bedenkliche Vorgänge“ in „Erziehung und Wissenschaft“ Bundesmitgliederzeitung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW, Nr. 9/2021, S. 36f.

² Peter Renz, „Vorläufige Beruhigung“, Hamburg 1980, S. 23, 55f. Weitere Bezüge zu den Berufsverboten auf den Seiten 15,17, 64-66, 75, 92, 173/174, 176, 194, 215, 362, 367 und 464.

³ Dokumentation „Berufsverbot für Edgar Vögel – ‚Ein Schuss in das Herz der SPD‘ SPD-MdB Dr. Rudolf Schöffberger“, hrg. Vom Arbeitskreis Berufsverbote im SPD-Ortsverein Sendling-West, München 1978.